

Die Bioenergie-Potenziale in Baden-Württemberg sind begrenzt

Nachhaltigkeitsbeirat: Biomasse-Nutzung im Land stärker auf Nachhaltigkeitskriterien ausrichten

Erneuerbare Energien spielen bei der Lösung der künftigen klimaverträglichen Energieversorgung eine große Rolle. Insbesondere die Energie aus pflanzlichen Rohstoffen, sog. Bioenergie, soll als Brennstoff in Öfen, Kraftwerken oder Fahrzeugen einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung aus erneuerbaren Energien leisten. „Leider ist das Potenzial aber beschränkter als viele annehmen, sofern man die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung als Maßstab zugrunde legt“, so Professor Ortwin Renn, Vorsitzender des Nachhaltigkeitsbeirates Baden-Württemberg (NBBW). Der NBBW, der die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele berät und unterstützt, kommt in seinem jüngsten Gutachten zu dem Schluss, dass die Pläne der Landesregierung, den Anteil von Biomasse an der Energieerzeugung von 5 auf 8 Prozent des Primärenergieeinsatzes zu erhöhen, hart an der Grenze des noch Machbaren im Rahmen der Nachhaltigkeit liegen und wesentliche Investitionen und Anstrengungen sowie einen Import von Biomasse aus anderen Bundesländern oder dem Ausland erfordern würden. Das NBBW-Gutachten „Energie aus Biomasse: Potenziale und Empfehlungen für Baden-Württemberg“ wurde heute (11.04.2008) an Umweltministerin Tanja Gönner übergeben.

Professor Giselher Kaule vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart und Hauptautor des Beiratsgutachtens weist darauf hin, dass eine „nachhaltige“ Steigerung nur mit erheblichen zusätzlichen Anstrengungen möglich und an verschiedene Bedingungen geknüpft ist. Kaule: „Nach unseren Schätzungen ist eine Erhöhung des Biomassepotenzials bis zum Jahr 2020 um ca. 60 Prozent möglich. Eine weitere Steigerung würde zu Konflikten mit den Nachhaltigkeitszielen der Landesregierung führen.“ Doch auch strukturelle Rahmenbedingungen schränken das tatsächlich nutzbare Potenzial ein. „Die kleinteilige Struktur unserer Landwirtschaft und das dezentrale Aufkommen von Restholz und Landschaftspflegegut erschweren die Bereitstellung von Biomasse für die Energieerzeugung. Außerdem sind nahrungssuchende Weidetiere weitaus besser als Arbeiter dazu prädestiniert, ungleichmäßig verstreutes Material in Schutzgebieten zu verwerten“, so Kaule weiter. Zur Verwertung von Restmaterial sind der Aufbau bisher nicht vorhandener Organisations- und Kooperationsstrukturen auf regionaler Ebene und zielgerichtete Förderprogramme notwendig. Diese Abstimmung erfordert eine enge Kooperation zwischen den Ministerien. Nicht vernachlässigt werden darf, dass durch den ungebremsten „Flächenverbrauch“ von täglich 9,4 Hektar der Biomasseproduktion Flächen entzogen werden. Zur Erreichung eines deutlich höheren Anteils an Bioenergie am gesamten Energiebedarf des Landes sind daher Importe erforderlich, diese sollten aber an vergleichbare Nachhaltigkeitsstandards gebunden werden und sind daher ebenfalls begrenzt.

Ergänzend zu den Potenzialabschätzungen hat der NBBW in seinem Gutachten eine differenzierte Bewertung der verschiedenen Kulturarten und Anbauverfahren im Hinblick auf ihre Eignung als Energieträger durchgeführt. Je nach Typ können der Energieertrag je Flächeneinheit und die Beeinträchtigung von Umweltmedien und des Natur- und Artenschutzes sehr unterschiedlich sein. Problematisch ist bei vielen Kulturarten auch der Anspruch an nährstoffreiche Böden und damit die Konkurrenz bei der Flächennutzung zur Erzeugung von Nahrungsmitteln. Uneingeschränkt zu empfehlen sind Reststoffe aus der Forst- und Landwirtschaft sowie Landschaftspflegegut. Diese erhalten in der Bewertung eine grüne Ampel, wäh-

rend einige Kulturen wie z. B. Raps, Mais, Getreide und Zuckerrüben aufgrund ihrer schlechten Energiebilanz und/oder ihres Anspruches an hochwertige Böden, die damit der Nahrungsmittelproduktion entzogen werden, eine rote Ampel erhalten.

Das Gutachten kann bei der Geschäftsstelle des Nachhaltigkeitsbeirats Baden-Württemberg angefordert oder auf der Homepage des NBBW abgerufen werden.

Kontakt: Christian D. León
Geschäftsstelle des Nachhaltigkeitsbeirats Baden-Württemberg
Tel. 0711 685-83261
Fax 0711 685-82175
E-Mail: info@nachhaltigkeitsbeirat-bw.de
Internet: <http://www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de>

Der **Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg (NBBW)** ist ein unabhängiges, wissenschaftliches Beratungsgremium der Landesregierung und besteht aus acht Mitgliedern. Er wurde am 22. April 2002 von der Landesregierung Baden-Württemberg ins Leben gerufen und am 4. Oktober 2005 für weitere drei Jahre berufen. Der Nachhaltigkeitsbeirat hat die Aufgabe, das Land auf dem Weg in eine nachhaltige und dauerhaft umweltgerechte Entwicklung zu beraten und die Umsetzung des im Jahr 2000 von der Landesregierung beschlossenen „Umweltplan Baden-Württemberg“ kritisch zu begleiten. Dazu überprüft er in regelmäßigen Abständen die Erreichung der dort formulierten Ziele und gibt Empfehlungen zu Schwerpunkten bei der Umsetzung ab.

Weitere Informationen sowie sämtliche bisher erschienene Gutachten sind auf der Homepage des NBBW abrufbar: www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de

Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats Baden-Württemberg:

- Dr. **Peter Fritz**, Forschungszentrum Karlsruhe
- Dr. **Ulrich Höpfner**, IFEU - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg
- Prof. Dr. **Giselher Kaule**, Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart
- Prof. Dr. **Claudia Kemfert**, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin
- Prof. Dr. **Lenelis Kruse-Graumann**, Psychologisches Institut an der Universität Heidelberg (stellv. Vorsitzende)
- Prof. Dr. Dr. **Franz Josef Radermacher**, Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n (FAW/n), Ulm
- Prof. Dr. Dr. h. c. **Ortwin Renn**, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung für Technik- und Umweltsoziologie, Universität Stuttgart (Vorsitzender)
- Prof. Dr. **Lutz Wicke**, Institut für UmweltManagement (IfUM), Europäische Wirtschaftshochschule Berlin